

An alle
Bezirksvertreter
im Stadtbezirk Chorweiler

B e r i c h t

gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für das Jahr 2018

Die folgende Auflistung enthält die bis einschließlich Dezember 2018 von der Bezirksvertretung 6 gefassten Beschlüsse, sofern sie noch nicht erledigt sind.

Ausstehende Stellungnahmen werden nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachämtern laufend unverzüglich der Bezirksvertretung 6 mitgeteilt.

(Sachstand zum 31.12.2018)

Dezernat: OB-2-2

Interfraktionell	07.09.10 TOP 1.1.1 3063/2010 Geänderter Beschluss	Beratung des Entwurfs des Haushalts für die Jahre 2010 und 2011 mit Finanzplanung bis 2014 und sonstiger Anlagen	Die von Frau Oberbürgermeisterin Reker eingesetzte Kommission zur Stärkung der Bezirke hat Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erarbeitet. Der Rat hat auf dieser Grundlage im Juli 2017 einstimmig die Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Vorlage Nr. 0976/2017) beschlossen. Mit Anhebung der Wertgrenzen für Baumaßnahmen von nicht wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung wurde den Bezirksvertretungen gleichzeitig ein Rückholrecht für diese Maßnahmen eingeräumt. In 2018 wurde ein Verfahren zur Beteiligung der Bezirke im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung pilotweise für den Bereich Straßen/Wege/Plätze erprobt. Im Vorfeld der Aufstellung des Haushalts 2019 wurden den Bezirksvertretungen die investiven Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich vorgelegt, so dass sie Einfluss auf die Priorisierung nehmen konnten. Die Abstimmung erfolgte dann zwischen den Bezirksvertretungen und dem Amt 66. Das Verfahren wird ausgewertet und evaluiert. <u>Die Beschlüsse der BV sind aufgegriffen worden und somit erledigt.</u>
	29.09.11 TOP 9.2.3 1017/2011 Geänderter Beschluss	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln	
	17.11.11 TOP 8.3.3 AN/1921/2011 15.12.11 TOP 8.1.4 5140/2011	Stärkung der Bezirksvertretungen	
	06.06.13 TOP 8.3.2 AN/0625//2013	Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln	
	14.12.17 TOP 10.2.4 3462/,2017	Beratung des Haushaltsplan- Entwurf 2018	

**Dezernat: OB
 Amt: Dienststelle
 Amt für Integration und
 Vielfalt
 (16)**

Interfraktionell	08.06.17 TOP 9.1.2 1750/2017 Geänderter Beschluss	Beflaggung anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der sogenannten Regenbogenflagge	<p>Beigeordneter Herr Dr. Rau teilte in der Stadt AG LST am 08.06.2017 mit, dass zum CSD stadtweit eine Beflaggung der Bezirksrathäuser mit der Regenbogenflagge angestrebt werde. Fünf der neun Bezirksvertretungen hätten der Beflaggung bisher zugestimmt, die Zusage der restlichen Bezirksvertretungen stehe noch aus. Die Beflaggung mit der Regenbogenfahne zum CSD ist, wie in den meisten anderen Bezirksrathäusern auch erfolgt. Die Beflaggung der Friedensflagge konnte nicht umgesetzt werden, da diese nach Entscheidung des OB Büros nicht jährlich an jedem Bezirksrathaus gehisst werden soll, sondern jährlich wechselnd. In 2017 wurde die Friedensflagge entsprechend in Köln-Mülheim gehisst.</p> <p><u>Der Beschluss der BV ist somit erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018</p>
------------------	---	---	---

Dezernat: I
Amt: Amt für
Informations-
verarbeitung
(12)

CDU	17.05.18 TOP 8.3.3 AN/0684/2018	Kostenlose WLAN-Hotspots an den S-Bahnhöfen im Stadtbezirk Chorweiler	Die im Antrag gewünschten Standorte wurden im Dialog zur weiteren Ausbauplanung des WLAN-Netzes mit dem Bezirksbürgermeister thematisiert und in die Ausbauplanung aufgenommen. Umsetzung der Planung ist in 2019 vorgesehen, in Ausnahmefällen / baulichen Problemen kann es auch 2020 werden, aber die Standorte sind registriert.
-----	---------------------------------------	---	--

Dezernat: I
Amt: Amt für
öffentliche Ordnung
(32)

SPD	23.06.16 TOP 8.3.2 AN/1068/2016	Rheinaue zwischen Merkenich und Worringen	In der 2. Jahreshälfte 2016 wurde das o.g. Gebiet verstärkt durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln kontrolliert. Der Schwerpunkt der Kontrollen lag bei der Überwachung zur Verhinderung von Verunreinigungen, dem Verbot von offenen Feuern sowie den Beschädigungen in öffentlichen Grünflächen und Landschafts- sowie Naturschutzgebieten entgegenzuwirken. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden vermehrt Bürgergespräche geführt und die Bürgerinnen und Bürger belehrt und/oder präventiv auf die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen (Grünflächenordnung, Landschaftsschutzgesetz, Landschaftsplan der Stadt Köln etc.) hingewiesen. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten wurden unter Beachtung der jeweiligen Verwarnungs- und Bußgeldkataloge geahndet und weitergehende Maßnahmen zur Beendigung des ordnungswidrigen Zustands eingeleitet. <u>Der Beschluss ist erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018
Grüne	09.03.17 TOP 8.3.3 AN/0293/2017 07.09.17 TOP 8.1.1 2376/2017	Widerrechtliches Parken auf Grünflächen	Das widerrechtliche Parken auf Grünflächen wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert und geahndet. Eine flächendeckende und tägliche Kontrolle aller Grünflächen im Stadtbezirk Chorweiler ist personell nicht leistbar. <u>Der Beschluss ist erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018
Interfraktionell	11.05.17 TOP 2.1 0550/2017 Geänderter Beschluss	Fußgängerzone Weserplatz / Weserpromenade	Das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten stellt einen Verstoß im fließenden Verkehr dar. Für die Ahndung im fließenden Verkehr liegt die alleinige Zuständigkeit bei der Polizeibehörde. Der Verkehrsdienst der Stadt Köln ist rechtlich nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt dem Verkehrsdienst der Stadt Köln. Der Verkehrsdienst kontrolliert den Bereich regelmäßig im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen. Festgestellte Verstöße werden entsprechend geahndet. <u>Der Beschluss ist erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018

SPD	11.05.17 TOP 8.3.4 AN/0656/2017	„Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel	Die Verwaltung hat im zweiten Halbjahr 2017 ein „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ erarbeitet. Dieses Konzept ist u. a. ein priorisiertes Projekt der Verwaltungsreform #wirfürdiestadt. Inhalt des Zielbildes ist auch eine Stärkung der ordnungsrechtlichen Aufgabenwahrnehmung und Präsenz in den neun Kölner Stadtbezirken. Die Bezirksvertretung Chorweiler wurde in ihrer Sitzung am 14.12.2017 (Session Vorlagen-Nummer 2763/2017) über den Inhalt informiert. <u>Der Beschluss ist erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018
-----	---------------------------------------	---	---

Dezernat: II
Amt: Kämmerei
(20)

Interfraktionell	11.05.17 TOP 9.1.1 0465/2017 Geänderter Beschluss	Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen	Die BV 6 hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 einstimmig dem Beschluss zugestimmt. <u>Der Beschluss der BV 6 ist somit erledigt.</u>
Interfraktionell	19.04.18 TOP 9.1.4 0856/2018 Geänderter Beschluss	Bürgerhaushalt 2016 - Budgetverteilung	Im Rahmen des BHH-Verfahrens 2016 wurde von der BV 6 der Vorschlag 250 „Spielplatz Fühligen“ mit 40.000 EUR und der Vorschlag 66 „Aufwertung des Spielplatzes Leineweg Ost in Chorweiler Nord“ mit 60.000 EUR zur Umsetzung priorisiert. Nach Beschlussfassung wurde seitens der Fachverwaltung mitgeteilt, dass der Spielplatz Fühligen zwischenzeitlich saniert wurde und somit die 40.000 EUR Finanzmittel zur Umsetzung nicht mehr benötigt werden. Mit Beschluss 0856/2018 wurden die Finanzmittel neu verteilt. Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Prüfung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme.
Interfraktionell	13.09.18 TOP 9.1.1 1711/2013 Geänderter Beschluss 06.12.18 TOP 10.2.3 3713/2018	Beratung des Haushaltsplan- Entwurf 2019	Der Rat hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen in seiner Sitzung am 29.08.2018 entgegen genommen. Die Bezirksvertretungen wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Mit Beschlussvorlage 1711/2018 erfolgte die Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 und der sonstigen Anlagen. In diesem Zusammenhang wurde eine Anfrage zu den Themen „Personalaufwendungen ab 2019 für Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Verkehrs- und Kfz-Wesen und Einwohnerangelegenheiten“ sowie zu dem Thema „Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramm“ gestellt, die seitens der Verwaltung mit Vorlage 3713/2018 beantwortet wurde. <u>Der Beschluss der BV 6 ist somit erledigt.</u>

**Dezernat: III
 Amt: Amt für
 Liegenschaften,
 Vermessung und
 Kataster
 (23)**

SPD	24.02.11 TOP 8.3.2 AN/0354/2011	Bau von Mietwohnungen in Köln Merkenich, Causemannstr.	<p>Mit Verfügung vom 30.06.2009 (230/4) wurden o. g. Liegenschaft zum 01.07.2009 in die Verwaltung von 562 (alt 5620) übertragen. Hintergrund der Übertragung war das damalige Planungskonzept des Wohnungsversorgungsbetriebs, das Grundstück Causemannstr. 29 und 31 mit Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu bebauen. Die Bewohner der stark sanierungsbedürftigen Gebäude 58-64 sollten dann in den Neubau umziehen. Im Anschluss an die Fertigstellung der Causemannstr. 29 und 31 sollten dann Abbruch und öffentlich geförderte Neubebauung der Causemannstr. 58-64 erfolgen, da dies wirtschaftlicher als eine komplette Generalsanierung gewesen wäre. Nach Schätzungen müsste für die Umsetzung der Baumaßnahme Causemannstr. 29-31 mit einem investiven Mittelaufwand von rd. 9 Mio. € gerechnet werden. Ansonsten wäre eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes nicht gegeben. In Anbetracht der erheblichen Baumaßnahmen, die von 562 derzeit zur Bedarfsdeckung für die Flüchtlingsunterbringung erforderlich sind, kann die Umsetzung einer solch umfangreichen Baumaßnahme nicht mehr geleistet werden. Unabhängig davon ist aufgrund der Bedarfsentwicklung im Flüchtlingsbereich derzeit unklar, wann die Nutzungsaufgabe der Flüchtlingsunterkünfte Causemannstr. 29-31 möglich ist, so dass momentan auch der Verkauf des Grundstücks an einen Investor zur Umsetzung der Baumaßnahme nicht in Betracht gezogen werden kann. Aus diesem Grund ist das Planungskonzept für die beiden Liegenschaften aktuell nicht umsetzbar. Die Grundlage für den Beibehalt der Liegenschaft Causemannstr. 58-64 im Verwaltungsbereich 562 war damit nicht mehr gegeben. Die Liegenschaft Causemannstr. 58-64 wurde 2015 an die Liegenschaftsverwaltung zurückzugeben, damit von dort aus die weiteren Nutzungsperspektiven überlegt werden können.</p> <p>Die Liegenschaftsverwaltung erarbeitet zur Zeit das Exposé und beabsichtigt, das Objekt im Wege der Direktvergabe an Bestandhalter z.B. Genossenschaften zu veräußern, da diese den Mietern des Objekts Causemannstr. 29 – 31 Ersatzwohnraum anbieten, die maroden Häuser niederlegen und das Grundstück neu entwickeln können.</p> <p>Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018.“</p>
-----	---------------------------------------	--	--

CDU	11.05.17 TOP 8.3.3 AN/0659/2017 07.09.17 TOP 8.1.2 2012/2017	Benennung des Weges zwischen Rheinkasseler Weg und Amandusstraße in „Musikgasse“	Es wurde eine Beschlussvorlage für die Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 01.02.2018 gefertigt. Die Benennung der Musikgasse wurde am 01.02.2018 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2018. <u>Der Beschluss ist erledigt.</u>
-----	---	---	--

**Dezernat: IV/2
Integrierte Jugendhilfe-
und
Schulentwicklungs-
planung**

Interfraktionell	21.04.16 TOP 9.2.2 2872/2015 Geänderter Beschluss	Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.	Die Beschlussvorlage wurde am 21.06.2016 vom Jugendhilfeausschuss und am 28.06.2016 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Die Verwaltung ist nun beauftragt, in einem ersten Schritt bis zum Abschluss des Kitajahres 2020/21 eine Versorgungsquote von 50% für Kinder U3 und in einem zweiten Schritt in den Folgejahren eine Versorgungsquote von 52% U3 umzusetzen. Die Verwaltung ist bemüht, diese nach Elternbefragung bedarfsgerechte Versorgungssituation stadtweit und entsprechend den Elternwünschen in den Stadtteilen und Bezirken umzusetzen. Die Verwaltung wird wie bisher halbjährlich über den Ausbaustand berichten, zuletzt mit dem fünfzehnten Statusbericht im November 2018.
Interfraktionell	27.10.16 TOP 10.2.4 3347/2016	Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025	Am 05.12.2017 hat ein Interfraktionelles Gespräch "Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemeinbildender Schulen bis 2025" stattgefunden um Fragen rund um die Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016 zu erörtern. <u>Der Beschluss ist damit erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018.
Interfraktionell	21.06.18 TOP 8.3.1 AN/0908/2018	Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler	Der Beschluss zu TOP 8.3.1 wurde in der Stellungnahme zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 vom 15.11.18 (TOP 9.2.10) seitens der BV Chorweiler erneut eingebracht.
Interfraktionell	15.11.18 TOP 9.2.10 3179/2018 Geänderter Beschluss	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018	Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 ist derzeit noch im Gremienlauf. Die entsprechende Beschlussvorlage wird mit den Stellungnahmen und Anmerkungen der beteiligten Gremien am 28.01.2019 dem Ausschuss Schule und Weiterbildung zur Vorberatung und am 14.02.2019 dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Dezernat: IV
Amt: Amt für
Schulentwicklung
(40)**

Interfraktionell	29.11.07 TOP 10.2.7 24.01.08 TOP 10.2.10 0290/2008	Präsentation der Großprojekte (Schulbau)	Der Neubau einer Sportübungseinheit (SpÜE) für die KGS Balsaminenweg ist im Zeit-Maßnahmenplan für Schulbauinvestitionen erfasst und zwar in einem separaten Abschnitt, der isoliert die Sporthallensituation betrachtet. Die Bedarfsauswertung ergibt im Vergleich zu anderen Standorten eine nachrangige Priorität. Es ist derzeit nicht abzusehen wann die Planung aufgenommen wird. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018.
Grüne	29.01.09 TOP 7.1.5 5655/2008	Neubau Grundschule Fühlinger Weg	Das Schulgebäude wird im August 2019 fertiggestellt.
CDU, SPD, Grüne	15.12.11 TOP 8.3.1 AN/2158/2011	Steuerungsgruppe Rheinische Musikschule (RMS)	Im Schuljahr 2017/2018 fand aufgrund der gemischten Klassenstruktur der GGS Spörkelhof nur JeKits 1 mit 106 Kindern in fünf Klassen statt. Von allen teilnehmenden Kindern wurden zum Schuljahr 2018/2019 für das kostenpflichtige 2. JeKits Jahr neun Kinder angemeldet. Zum Jahresende wurden zwei Kinder abgemeldet, so dass es aktuell an der GGS Spoerkelhof nur sieben Teilnehmer gibt. Der Grund für die geringe Anmeldequote für das 2. JeKits Jahr ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist, dass ausschließlich Selbstzahler ihre Kinder angemeldet haben und kein einziges Kind, das einen der Befreiungstatbestände erfüllen würde, an JeKits 2 teilnimmt. Eine Auswertung einer landesweiten Elternbefragung zu JeKits 2 wurde lediglich intern durch die JeKits-Stiftung vorgenommen. Grundlage für das Zustandekommen von JeKits 2 ist eine Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern. Wird diese Mindestzahl mehrfach nicht erreicht, besteht die Gefahr, dass die JeKits-Stiftung entsprechende Schulen von der weiteren Teilnahme am JeKits Programm ausschließt. In 2019 möchte die Rheinischen Musikschule neben den bestehenden Bläserklassen an der Henry-Ford-Realschule (z.Zt. 56 TN) weitere musikalische Angebote im Stadtbezirk etablieren.
Interfraktionell	09.03.17 TOP 9.2.3 4316/2016 Geänderter Beschluss	Gute Schule 2020 – Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW	0423/2018 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule" für das Jahr 2017 1585/2018 Beschluss über die Durchführung von Maßnahmen auf Kölner Schulhöfen im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule"

CDU	<p>30.11.17 TOP 7.2.1 AN/1732/2017 01.02.18 TOP 7.1.3 0032/2018 21.06.18 TOP 7.2.1 1777/2018</p>	<p>Entwicklung Förderschule Soldiner Straße in Lindweiler</p>	<p>Eine Umnutzung von Räumen im Souterrain der Schule ist nur mit erheblichem Aufwand möglich (Antrag auf Nutzungsänderung bei 63 inklusive Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das gesamte Schulgebäude). Die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Baugenehmigung dauert mindestens ein Jahr, der Raumgewinn ist marginal, daher wurde die Maßnahme nicht weiter verfolgt. Alternativ wurde die Errichtung eines Containers mit Klassen- und Verwaltungsräumen beauftragt. Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2019 geplant.</p>
CDU	<p>08.03.18 TOP 8.3.3 AN/0247/2018</p>	<p>Nutzung von Schulhöfen als Spiel- und Aufenthaltsfläche</p>	<p>Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, die Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung zu öffnen. Da diese Fragestellung über den Bezirk Chorweiler hinaus geht und alle Bezirke betrifft und dazu zahlreiche Fachbereiche einzubeziehen sind, ist zurzeit noch keine Aussage zu den Voraussetzungen einer Öffnung oder dem geforderten Modellversuch möglich. Sobald erste Erkenntnisse beziehungsweise Ergebnisse vorliegen und sich ein Modellversuch umsetzen lässt, wird die Verwaltung die Bezirksvertretung entsprechend informieren.</p>

**Dezernat: IV
Amt: Amt für Kinder,
Jugend und Familie
(51)**

Grüne	07.12.00 TOP 8.3.14	Standorte für Jugendtreffs im Stadtbezirk 6	Im Rahmen der EFRE-Maßnahmen wird diese Zielgruppe auf dem Spielplatz „Osloer Str./Athener Ring“ in Chorweiler eine spezielle Outdoor-Trainingsanlage erhalten, auf der sowohl Geräte für die Balanceschulung, als auch Kraft- und Calisthenic-Stationen installiert werden. Ergänzend gibt es ein großes Kletterspielgerät, das die Ansprüche dieser Altersklasse erfüllt sowie einen großen Unterstand. Die Umsetzung soll im Herbst 2019 erfolgen.
SPD	24.01.08 TOP 8.3.7 AN/0190/2008	Unterversorgung von Spielplätzen in Volkhoven / Weiler	Im Zuge des geplanten Neubaugebietes „Damiansweg“ wird ein neuer öffentlicher Spielplatz hergerichtet.
SPD	20.08.09 TOP 8.3.4 AN/1273/2009	Einrichtung einer Betreuungseinrichtung für Jugendliche im Stadtteil Köln Merkenich	Aus Sicht der Fachverwaltung ist in den kommenden Jahren keine Veränderung zu erwarten. (siehe auch Beschluss 30.11.17 Top 8.3.1 „Freizeitangebote für Kinder in den Rheindörfern“)
Interfraktionell	23.11.17 TOP 9.2.4 2668/2017 Geänderter Beschluss	Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“	Am 20.02.2018 hat die Stadt Köln das Siegel „Kinder- und Jugendfreundliches Köln“ erhalten. Das Gespräch mit der Fachverwaltung und Mitgliedern der BV6 hat stattgefunden. Zum 15.05.2018 hat der Kölner Jugendring die 0,5 Personalstelle "Kinder- und Jugendbüro" besetzt. Das Bewerberverfahren für die 2 städtischen Stellen ist abgeschlossen. Die beiden Mitarbeitenden werden zum 01.04. bzw. zum 01.05.2019 ihren Dienst aufnehmen. Die Suche nach Räumlichkeiten für das Kinder- und Jugendbüro ist erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Räumlichkeiten am Standort Alter Markt 62-64 angemietet. Die offizielle Eröffnung des Kinder- und Jugendbüros ist für Mitte März 2019 geplant. In der Sitzung des Rates am 05.07.2018 wurde die Aufnahme der UN Kinderrechtskonvention in die Hauptsatzung der Stadt Köln unter TOP 6.12 beschlossen. Die Jugendbefragung ist wie geplant gestartet und abgeschlossen. Erste Auswertungsergebnisse wurden im September 2018 dem Fachausschuss vorgelegt. Die abschließende Auswertung ist für das Frühjahr 2019 geplant. Am 05.07.2018 startete eine ämter- bzw. dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreter*innen von UNICEF mit der Vorbereitung einer Kampagne zum 30jährigen Geburtstag der UN Kinderrechtskonvention 2019. Das Konzept „Geld in die Hand von Kindern und Jugendlichen“ wurde dem AK § 80 Integrative Jugendarbeit in seiner Sitzung am

11.12.2018 abschließend vorgestellt. Sobald das Kinder- und Jugendbüro seine Arbeit aufgenommen hat, kann mit der operativen Umsetzung in den Stadtbezirken begonnen werden. Hierfür sind 5.000 € je Stadtbezirk im Haushaltsplan vorgesehen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die Durchführung der Kinderrechtekampagne sowie des Weltkongresses „CHILD FRIENDLY CITIES“ beschlossen. Zur Vorbereitung der Kampagne hat sich eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung unterschiedlicher Ämter, Dienststellen, der Bezirksschüler*innenvertretung sowie der Stadtschulpflegschaft und Trägern der freien Jugendhilfe gebildet, die den Prozess steuert.

Es arbeiten vier Arbeitsgruppen zu den Themen:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Medien, 2. Entwicklung eines Corporate design, 3. Entwicklung von Kriterien und Standards für die Vergabe des Siegels an städtische Institutionen wie z.B. Kinderoper, Museumsdienst, an Träger der freien Jugendhilfe und gewerbliche Anbieter, 4. Partizipation, Methoden und niederschwellige Zugänge.

Die Steuerungsgruppe arbeitet eng mit der Vorbereitungsgruppe für den Weltkongress „CHILD FRIENDLY CITIES“ im Oktober 2019 zusammen. Im Februar hat in Kooperation mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ eine erste Fortbildung zum Thema „Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln umsetzen“ stattgefunden. 18 Mitarbeitende aus 9 unterschiedlichen Dienststellen haben teilgenommen. In 2019 wird die Fortbildungsreihe fortgesetzt. Es wurden im Laufe des Jahres 2018 unterschiedliche Projekte des Aktionsplanes aus den Bereichen Umweltbildung, Sport, Angebote für junge Geflüchtete, Ferienprogramme etc. umgesetzt. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ führt zweimal jährlich ein Monitoring zur Umsetzung der im Aktionsplan beschriebenen Projekte durch.

Interfraktionell	30.11.17 TOP 8.3.1 AN/1654/2017	Freizeitangebote für Kinder in den Rheindörfern	Die Beteiligungen der Kinder und Jugendlichen ergab, dass sie sich mehr Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wünschen. Die Umsetzung deren Wünsche erfolgt in 3 Abschnitten auf den vorhandenen Spielplätzen „Hitdorfer Fährweg/Königsweg“ und „Rheindamm Fährgasse“.
CDU	30.11.17 TOP 8.3.2 AN/1650/2017	Naturspielplatz im Stadtbezirk Chorweiler	Im Rahmen der 2018 durchgeführten Beteiligungen haben die Kinder und Jugendlichen aus den Rheindörfern keinen Wunsch nach naturnahen Spielplätzen geäußert. Deren Ideen und Wünsche wurden und werden auf die neu geplanten Maßnahmen, soweit realisierbar, mit umgesetzt. Bei jeder Beteiligung werden die Kinder und Jugendliche befragt, ob ein naturnaher Spielplatz gewünscht ist.

Interfraktionell	21.06.18 TOP 10.2.2 1346/2018	Fläche für eine Kindertagesstätte in der Swinestraße in Köln- Chorweiler	An der Netzestr./Swinestr. wird derzeit eine Fläche zum Bau einer Kita mit 6 Gruppen in das allgemeine Liegenschaftsvermögen rückübertragen. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen ist, wird hier im Rahmen eines Investorenwettbewerbes der Neubau der Kita in die Wege geleitet. Das im B.-Plan als Kita Fläche ausgewiesene Flurstück an der Swinestr. Ist leider wegen der Nähe zu der Hochspannungsleitung für den Bau einer Kita nicht geeignet.
------------------	-------------------------------------	---	--

Dezernat: IV
Amt: Sportamt
(52)

Interfraktionell	08.06.17 TOP 14.2.1 0339/2017 Geänderter Beschluss	Abschluss eines langjährigen Mietvertrages mit dem Reitverein Oranjehof e.V.	Der Mietvertrag der Sportverwaltung wurde zwischenzeitlich von den Vertragspartnern unterschrieben und ist in Kraft. <u>Der TOP ist erledigt.</u>
Interfraktionell	13.09.18 TOP 8.3.1 AN/1175/2018	W-LAN Ausbau auf der Ruderinsel des Fühlinger See	Für die Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 14.03.2019 ist eine Sachstandsmitteilung der Sportverwaltung in Vorbereitung.

**Dezernat: V
Amt: Amt für Soziales
und Senioren
(50)**

Interfraktionell	22.01.2015 TOP 7.2.2 AN/0088/2015 0162/2015	Zukünftige Ausgestaltung des Bürgerzentrums Chorweiler	Die Generalsanierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Das ehemalige Seniorencafé steht montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr und sonntags von 14 Uhr – 17 Uhr für alle Zielgruppen zur Verfügung. Ggf. resultieren aus baulichen Maßnahmen rings um das Bürgerzentrum im Zuge der Neugestaltung der Chorweiler Plätze Einschränkungen in den Öffnungszeiten. Mit der Konzeptentwicklung wird 2020/21 nach Ende der baulichen Maßnahmen und Auswertung der Erfahrungen mit dem neuen Caféangebot unter Einbeziehung interessierter Akteure gestartet. Die Bezirksvertretung wird in die Beschlussfassung des Konzeptes einbezogen.
Interfraktionell	26.01.2017 TOP 9.2.1 3024/2016 Geänderter Beschluss	Seniorenkoordination im Stadtbezirk	Die Stelle der Seniorenkoordination im Stadtbezirk Chorweiler ist eingerichtet. Seniorenkoordinatorin ist: Glintzer, Elke Caritasverband der Stadt Köln e.V. Email: Seniorenkoordination-Chorweiler@caritas-koeln.de Telefon 0172-6135162
	08.06.2017 TOP 9.2.3 1045/2017 Geänderter Beschluss		Caritas-Zentrum Chorweiler Seniorenkoordination Volkhovener Weg 174 50767 Köln

**Dezernat: V
Amt: Amt für
Wohnungswesen
(56)**

Interfraktionell	23.06.16 TOP 9.2.1 1434/2016 AN/1085/2016 Geänderter Beschluss	Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften	<p>1. Sachstand Bauvorhaben Erbacher Weg Aufgrund einer Teilbaugenehmigung konnte die Baustelle in der 42. Kalenderwoche 2018 eingerichtet und mit den Erd- und Entwässerungs-arbeiten begonnen werden. Die abschließende Baugenehmigung für das Vorhaben am Erbacher Weg liegt seit dem 12.11.2018 für eine temporäre Bebauung vor. Inzwischen konnten alle Bodenplatten erstellt werden und die Holzrahmenkonstruktion für ein Haus ist errichtet. Bei diesem Haus laufen bereits Arbeiten im Innenausbau. Parallel wird die Holzrahmenkonstruktion für das zweite Gebäude erstellt. Die Fertigstellung der Unterkunft wird aktuell avisiert für Ende des zweiten Quartals 2019. Ein Bezug der Unterkunft dürfte demnach voraussichtlich im Laufe des Sommers 2019 erfolgen.</p> <p>2. Sachstand Bauvorhaben Sinnersdorfer Straße Der erforderliche Bauantrag wurde am 14.09.2018 beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Die wesentlichen Gewerke sind vom Amt für Wohnungswesen beauftragt. Aktuell erfolgt die Abstimmung mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt bezüglich bodenschutzrechtlicher Anforderungen und erneuter Beteiligung des Naturschutzbeirates. Der Naturschutzbeirat hatte bereits 2016 den Standort beraten und die Untere Naturschutzbehörde zu einer Befreiung ermächtigt. Nachdem in der letzten Woche ein letztes Abstimmungsgespräch stattgefunden hat, wird in Kürze mit der Erteilung der Teilbaugenehmigung gerechnet.</p> <p>3. Sachstand Bauvorhaben Neusser Landstraße / Blumenbergsweg Das Projekt ist von der Planungs- in die Bauausführungsphase getreten. Die Baugenehmigung ist erteilt worden und alle Gewerke sind beauftragt. Die Errichtung der modularen Aufbauten ist bereits weitgehend erfolgt bzw. abgeschlossen, parallel hat der Innenausbau begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2019.</p>
Interfraktionell	03.11.16 TOP 9.2.4 3114/2016 Geänderter Beschluss	Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften – Baubeschluss	Siehe Sachstand zu TOP 9.2.1 i.d.S. am 23.06.2016

Interfraktionell	07.09.17 TOP 9.2.4 2267/2017 Geänderter Beschluss 05.10.17 TOP 10.2.6 2974/2017	Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstraße 29-31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft	Auf dem Grundstück Causemannstraße 29-31, 50769 Merkenich sollte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 der Abbruch der bisherigen Unterkunft für Geflüchtete und ein Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen erfolgen. Mit Ratsbeschluss vom 22.11.2018 wurde die Verwaltung abweichend von dem früheren Beschluss beauftragt, die eigenen städtischen Planungen zu einer Neubebauung im öffentlich geförderten Wohnungsbau einzustellen und stattdessen zu prüfen, inwieweit das Grundstück mit der Maßgabe vermarktet werden kann, dass dort sowohl ein Lebensmittelmarkt für die Nahversorgung, als auch öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden. Die Verwaltung betreibt aktuell – die Abrissgenehmigung liegt vor – die Niederlegung der bestehenden Aufbauten (vorgesehen bis 03/2019) und wird im Folgenden die Fläche auf der Grundlage des Beschlusses vom 22.11.2018 entwickeln. Wenn ein Investor das Grundstück mit der vom Rat beschlossenen Maßgabe erwirbt, wird dieser eigene Bauplanungen vorlegen und einen entsprechenden Bauantrag stellen. In diesem Zuge berücksichtigt die Bauaufsicht regelmäßig Nachbarschaftsbelange. Bisher wurde noch kein Investor gefunden.
Interfraktionell	17.05.18 TOP 9.2.2 0482/2018 Geänderter Beschluss	Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o.Nr., 50765 Köln-Blumenberg - Planungsbeschluss	Die Verwaltung wurde beauftragt, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., Gemarkung: Worrigen, Flur: 50, Flurstück: 1872 tlw., aufzunehmen. Die Bezirksvertretung Chorweiler hatte im Rahmen ihrer Vorberatung einen Beschluss inklusive Prüfauftrag für eine Begegnungsstätte an dem Standort gefasst. Der Prüfauftrag war nicht Gegenstand der Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln am 07.06.2018. Da der örtliche Verein zudem mitgeteilt hat, das Projekt Begegnungsstätte nicht weiter fortzuführen, wurde die Prüfung von Varianten für eine Begegnungsstätte beendet. Die Verwaltung wird den Gremien nach Abschluss der fast fertigen Entwurfsplanungen und erstellter Kostenberechnung in 2019 einen Baubeschluss über die Umsetzung des Vorhabens vorlegen.
Interfraktionell	15.11.18 TOP 9.2.4 2267/2017/1 Geänderter Beschluss	Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstraße 29-31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft – Anpassung des Planungsauftrags	Siehe Sachstand zu TOP 9.2.4 i.d.S. am 07.09.2017

Dezernat: V
Amt: Umwelt- und
Verbraucherschutzamt
(57)

CDU	25.02.16 TOP 8.3.1 AN/0273/2016 21.04.16 TOP 8.1.3 1190/2016	Erneuerung Lärmschutzwand an DB-Bahnlinie Köln-Neuss	Nach Auskunft der DB AG vom 17.01.2019 wurden die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Schallschutzwand am 03.06.2018 abgeschlossen. <u>Der Beschluss der BV6 ist somit erledigt.</u>
Interfraktionell	21.04.16 TOP 9.2.1 2422/2015 Geänderter Beschluss	Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung	Der Rat hat mit Datum vom 22.09.2016 die Verwaltungsvorlage 2422/2015 mit Änderungen beschlossen. Dieser Ratsbeschluss erfolgte unter Berücksichtigung der im Vorfeld getroffenen Beschlüsse der Bezirksvertretungen wie z. B. dem geänderten Beschluss der BV 6 vom 21.04.2016 zu TOP 9.2.1. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 erfolgte die öffentliche Auslegung des Plans. Am 19.12.2017 hat der Rat daraufhin den Lärmaktionsplan abschließend beschlossen (Verwaltungsvorlage 2437/2017). <u>Der Beschluss der BV6 ist somit erledigt.</u> Kein neuer Sachstand zum 31.12.2018.